Krakauer Zeitung.

Nro. 102. — Mittwoch, den 5. Mai — 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 2. Mai d. J. aus Anlaß der 700jährigen Jubelfeier der Benediktiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien sich in Gnaden bewogen gefunden, dem Abten, Sigismund Schultes, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem Fünfkirchner Ehrendomherrn, Dechant und Pfarrer zu Doljni Miholjac, Emerich Josipovics, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die Kirche und Schule zum Titular-Abte Beatae Mariae Virginis de Madocsa allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, das der Nobile Cristoforo di Rovere aus Treviso das ihm verliehene Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hofschauspieler und Regisseur, Karl Laroche, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich Weimar'schen Falken-Ordens zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April l. J. den Supplenten an der theologischen Fakultät der Universität zu Padua, Dr. Lino Rizzotto zum ordentlichen öffentlichen Professor der Pastoraltheologie dortselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Stuhlrichter in Szerdahely, Ignaz v. Szilva, den Stuhlrichter in Altsohl, Ludwig Hollesch und den pensionirten Bezirks-Collegialgerichts-Beisitzer, Wendelin v. Nágyváthy, zu Beisitzern der Urbarialgerichte, den Ersten für Aranyos-Maroth, den Zweiten für Trentchin und den Dritten für Komorn ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Joseph Abendroth, Franz Wozelinek, Dr. Joseph Renner, Joseph Holaschke und Martin Treitl, zu Bezirksamts-Vorstehern in Siebenbürgen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Gabriel Kaszab, zum Comitats-Commissär dritter Klasse im Ofener Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Rath des Kreisgerichtes in Reichenberg, Landesgerichtsrath Leopold Hahn, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Budweis übersetzt und den Rathssekretär des Böhmischen Oberlandesgerichtes, Ignatz Stummer, dann den Rathssecretär des Landesgerichtes in Prag, Johann Swoboda, zu Kreisgerichtsräthen, den Ersteren in Reichenberg, den Letzteren in Budweis ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssecretärs-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte in Großwardein, Franz v. Karap, zum Rathssecretär und den Stuhlrichteramts-Adjunkten zu Mezö-Kereszteś, Adolph Korányi, zum Rathssecretärs-Adjunkten des Oberlandesgerichtes zu Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat die angesuchte Uebersetzung dem Adjunkten der Prätur in Legnago, Joseph Edlen v. Arnaldi, zum Landesgerichte in Vicenza und dem Adjunkten des Landesgerichtes in Belluno, Joseph Facchini, zu der Prätur in Legnago bewilligt und den Accessisten des Landesgerichtes in Venedig, Philipp Caroncini, zum Adjunkten des Landesgerichtes in Udine ernannt.

Der Justizminister hat den Assistenten im Handelsministerium, Paul Ludwig Hoffmann, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Pest zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Prag, Johann Rack, zum Bezirksgerichts-Adjunkten in Klattau ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare in Böhmen, Johann Zemlicka und Joseph Pachl, zu Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Pilsen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Joseph Paszynski, zum Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Rzeszow ernannt.

Der Justizminister hat den Mährischen Bezirksamts-Aktuar, Karl Schwarz, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Iglau ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare in Böhmen, Tobias Radel, Adolph Erhart und Franz Holwek, zu Kreisgerichts-Adjunkten in Tabor, den Ersteren in definitiver, die beiden Letzteren in provischer Eigenschaft ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten, Gustav Ratzenbeck, zum provisorischen Bezirksgerichts-Adjunkten in Neuhaus ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Lombardischen Ober-Landesgerichte erledigte Direktorsstelle der Hilfsämter dem Adjunkten dieser Hilfsämter, Angelo Tognola, und die hiedurch erledigte Adjunktenstelle dem Offizialen des Ober-Landesgerichtes, Joseph Girola, verliehen.

Die am 1. Juni 1858 im Auslande fälligen Zinsen des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 werden

zu Frankfurt am Main durch das Wechselhaus M. A. von Rothschild,

zu Amsterdam durch den k. k. Generalkonsul Philipp Krieger und durch das Wechselhaus Becker & Fuld,

zu Paris durch das Wechselhaus Gebrüder v. Rothschild, und

zu Augsburg durch das Wechselhaus Paul v. Stetten für Rechnung des Lombardisch-Venetianischen Monte in Mailand berichtigt werden.

Uebrigens wird auch die Kasse des Lombardisch-Venetianischen Monte in Mailand die am 1. Juni 1858 im Auslande fälligen Koupons dieses Anlehens auf Verlangen einlösen.

am 1. Juni 1858 findet ferner die sechste Serienziehung des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850 zu Mailand unter den üblichen Förmlichkeiten Statt.

Die Zurückzahlung der in der gezogenen Serie enthaltenen Kapitalien erfolgt am 1. Dezember 1858, und wir in der Regel am Verzinsungsorte, rücksichtlich der, auf einen auswärtigen Verzinsungsplatz gewiesenen Lombardisch-Venetianischen Anlehens-Obligationen aber auch ausnahmsweise bei der k. k. Montekasse in Mailand dann geleistet werde, wenn längstens bis 1. November 1858 um die Zahlungsüberweisung nach Mailand schriftlich nachgesucht worden sein wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 3. Mai 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Mai.

Nach telegraphischen Berichten aus Frankfurt a. M. stellt der Ausschuß-Antrag der dänischen Regierung einen sechswöchentlichen Termin, innerhalb dessen sie sich erklären soll, wie sie den Bundes-Beschluß vom 25. Februar auszuführen gedenke.

Ein Schreiben der „Köln. Ztg." berichtet Aehnliches. Die Separat-Anträge Hannovers in der deutsch-dänischen Angelegenheit sollen sich, gutem Vernehmen nach, von den Hauptanträgen des Ausschusses im Wesentlichen nicht unterscheiden. Ungleich wichtiger ist aber der Ausschuß-Antrag, wonach Dänemark unter Beziehung auf frühere Bundes-Beschlüsse energisch aufgefordert sein soll, inzwischen keine die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer berührenden Maßregeln zu beschließen. Die Rastatter Besatzungs-Angelegenheit, so wie der damit in Verbindung stehende Antrag Hannovers auf Interpretation mehrerer Bestimmungen der Geschäftsordnung ist in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. zur Sprache gekommen; die Erledigung dieser Angelegenheiten ist aber ihrem Ziele dadurch nicht näher gerückt.

Der Grund warum man schon vor acht Tagen die Vorlage des Ausschußberichts über die dänische Rückäußerung vom 25. März für wahrscheinlich halten durfte, lag wie ein Artikel der „A. A. Z." vom Main besagt darin, daß man berechtigt war bis dahin eine Erklärung Hannovers über die Frage zu erwarten: ob es auf die Einbringung eines Separatantrags verzichte, oder nicht. Wäre eine bejahende Erklärung von Seite Hannovers erfolgt, so würde der fertige Bericht der Mehrheit des Ausschusses schon in der Sitzung vom 21. d. M. zur Instructionseinholung gestellt worden sein. Es unterblieb, weil Hannover von seiner Absicht einen Separatantrag zu stellen nicht abging. Es rührte also der Aufschub den die Sache erfuhr, nicht, wie einige Zeitungen berichteten, von Meinungsverschiedenheiten Baierns mit Oesterreich und Preußen her, sondern von der Sonderstellung zu welcher Hannover eben sich als berufen erachtet, obwohl es doch sicher keinen Grund haben kann anzunehmen, daß es den übrigen Bundesgliedern nicht minder Ernst sei die Herzogthümerfrage rasch und befriedigend erledigt zu sehen als ihm selber. Nachdem nun Hannover seinen Separatantrag in einer am 29. v. M. Vormittags gehaltenen Sitzung des Ausschusses fertig vorgelegt, und dieser denselben als einen Minoritätsantrag in seinen Bericht aufgenommen hatte, erstattete der Ausschuß diesen seinen Bericht in der um die Mittagsstunde abgehaltenen Bundestagssitzung. Eine sofortige Abstimmung erfolgte nicht, und war auch nicht erwartet. Die Instructionseinholung wurde beschlossen. Die Abstimmung soll in drei Wochen erfolgen, da die Bundestagssitzung vom 13. Mai wegen des auf diesen Tag fallenden Festes Christi Himmelfahrt ausfallen wird.

In der Rastatter Besatzungs-Angelegenheit haben Oesterreich und Baden die von ihnen verlangte Erklärung abgegeben. Beide haben sich aus militärisch-strategischen Gründen gegen die Theilnahme Preußens an der Besatzung ausgesprochen. Diese Auslassung ist dem Militär-Ausschuß zur weiteren Erwägung überwiesen, und da es sich bei derselben wesentlich um militärisch-technische Gründe handelt, so wird voraussichtlich die österreichisch-badische Erklärung zunächst an die Militär-Kommission, als den technischen Beirath der Bundes-Versammlung, zur vorgängigen technischen Prüfung zurückgelangen.

Die „Frankf. Postztg." bringt folgende Bemerkungen: „Die „Indep. belge" läßt sich unter dem Vorgestrigen von hier telegraphiren: es hätten die hiesigen Gesandten von England, Frankreich und Rußland nach gemeinsamer Uebereinkunft den deutschen Bund eingeladen, die dänischen Vorschläge in ernste Erwägung zu ziehen, um hier in Frankfurt den Conflict in freundlicher Weise auszugleichen. — Wir müssen natürlich dem Brüsseler Blatt die Vertretung dieser Nachricht überlassen, und um so mehr, als sie uns keine Glaubwürdigkeit zu verdienen scheint."

Der Frankfurter Correspondent der „Zeit" schreibt vom 2. d. „Die von Nord und Independance gemeinsam gebrachte Nachricht, daß die Gesandten von England, Frankreich und Rußland den Bund um eine ernste Erwägung der dänischen Vorschläge ersucht hatten, hat in den hiesigen Kreisen nicht wenig überrascht, da hier bis jetzt von einem Schritt der auswärtigen Diplomatie nichts bekannt ist."

Der von der großh. badischen Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufnahme neuer Anleihen für Eisenbahnbauten, vorläufig zum Betrage von 7 Millionen Gulden, die allmälich je nach Bedürfniß aufgenommen werden sollen, erhielt fast einstimmige Genehmigung der zweiten Kammer.

Die Eröffnung der Pariser Conferenzen scheint jetzt definitiv auf den 12. d. Mts. angesetzt zu sein. Es geht dies aus einer tel. Depesche aus Paris vom 3. d. hervor, nach welcher Freiherr v. Hübner, welcher am 2. nach Wien abgereist ist, der Patrie zufolge, an dem oben erwähnten Tage wieder in Paris zurückerwartet wird.

Ueber die Competenz der Pariser Conferenzen d. h. über die Umschreibung der Grenzen, innerhalb welcher sich die zu eröffnenden Conferenzen zu bewegen haben werden, soll sich die Majorität der betreffenden Cabinete in der beruhigendsten Weise verständigt haben. Blos die im Pariser Vertrage vom 30. März ausdrücklich angedeuteten Angelegenheiten sollen den Gegenstand der Verhandlung bilden, alle Discussionen über anderweitige Fragen, die allenfalls von einer oder der anderen Seite auf's Tapet gebracht werden sollten, als außerhalb der Competenz dieser Conferenzen abgelehnt werden.

Im Zusammenhang mit dem kürzlich durch das Frankfurter Blatt „Deutschland" verbreiteten Gerücht von einem geheimen Vertrag zwischen Rußland und Frankreich bringt jetzt die „Karlsruher Zeitung" die mysteriöse Andeutung, daß die Anwesenheit der Königin von Holland bei ihren Eltern in Stuttgart und der Besuch, den sie in Begleitung ihres Bruders, des Kronprinzen von Würtemberg, in Paris machen wird, umsomehr auf besondere politische Constellationen zu deuten scheine, als zu gleicher Zeit die Kronprinzessin Olga nach Petersburg reisen werde. Die betroffenen hohen Personen, schreibt die „Ostd. Post", sind wahrlich sehr zu bedauern. Sie können keine Lustreise, keine Visite machen, ohne für politische Emissäre gehalten und geheimer Agitationen bezichtigt zu werden. Wir glauben im Gegentheil, aus dem Umstande, daß die Czarentochter ihren Gatten nicht auf seiner Reise nach Paris begleiten wird, sondern an den Hof ihres Bruders nach Petersburg geht, ist eine kleine weibliche Demonstration herauszulesen, um so mehr, wenn man sich des echt weiblichen Coup d'Etat erinnert, den die Kaiserin von Rußland mit ihrer überraschenden Ankunft in Stuttgart ausgeübt hat.

Das Befinden des schwer verwundeten Obersten Verdugo hat sich in etwas gebessert und man schöpft Hoffnung, ihn am Leben erhalten zu sehen.

Im Senat zu Washington wurde am 14ten v. M. eine Denkschrift der Legislatur von Utah eingebracht, welche die Beschwerden des Territoriums in ziemlich trotziger Sprache entwickelt. Es wurde mit 32 gegen 13 Stimmen beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

Briefen aus Persien zufolge sind die Zwistigkeiten mit England noch nicht geschlichtet. Der französische

Feuilleton.

Zur Geschichte des Tischrückens und der Klopfgeister.

(Schluß.)

Wenn in der alten Welt die Opfer nur nach Hunderten zählten, so finden wir die Ernte in der neuen Welt viel gesegneter. Es geschah nämlich schon im Jahre 1847, daß in der kleinen Stadt Arcadia (New-York), 14 deutsche Meilen von Rochester, eine Familie Namens Fox, bestehend aus einem Elternpaar und zwei Töchtern von 18 und 20 Jahren, sich in einem alten Hause einmietheten, welches in dem Rufe stand, daß es darin „umgehe", denn man hatte bisweilen in der Küche einen alten Gast in grauen Kleidern und schwarzer Mütze gesehen. Die Familie zog arglos ein, und bewohnte drei Monate lang das unheimliche Obdach, wo andere das „Spritzen vom geronnenen Blut, Schleifen eines Körpers über den Boden, Zunageln von Kisten oder Särgen, Schaufeln von Erde oder eines Grabes" früher vernommen hatten. Endlich ließ sich vier oder fünf Nächte hinter einander Klopfen zur Beängstigung der Familie vernehmen, bis endlich die jüngste Tochter auf die Entdeckung kam, daß das Klopfen antworte. Um nun den beunruhigten Geist zum Sprechen zu bringen, verständigte man sich mit ihm über einen alphabetarischen Schlüssel über das Klopfen, und die Gedanken der Geisterwelt ließen sich mit dieser Hülfe in reines Englisch übertragen. Die Sache wurde bald ruchbar, die Neugierigen belagerten das Haus, Methodistenprediger gaben ihre Weihe, und da es hieß, in der verrufenen Wohnung sei ein Unglücklicher ermordet und verscharrt worden, so kehrte man den Boden um, ohne jedoch auf etwas verdächtiges zu stoßen. Es gelang nicht Jedermann, die Geister zum Klopfen zu bringen, die Auserwählten aber empfingen den Namen Media, und nachdem sich ihre Zahl in Arcadien und in Rocher von 1847—50 bescheiden vermehrt hatte, wuchs seitdem die Ansteckung mit solchen arithmetischen Kräften, daß man jetzt die Zahl der Media in den Vereinigten Staaten bereits auf 40,000 schätzt, und bei Partridge und Brittan seitdem ein fachwissenschaftliches Journal, der Spiritual Telegraph, Correspondenten und Abonnenten finden konnte. Die Familie Fox richtete im Jahre 1850 ihre Schritte nach dem Hôtel des bekannten Barnum, des Bärenführers der Jenny Lind und sonst berüchtigt als Regisseur jedes kolossalen Humbug. Die Fox gaben etliche Gastrollen in Klopfgeisterei, verschwanden dann aber in völliger Obscurität. Es bildete sich sogleich eine Akademie, die sich nach Analogie des großen Reichstages der brittischen Naturforscher den Titel einer Assotiation for the Diffusion of Spiritual Knowledge gab, und dem Congreß eine „Denkschrift" überreichte, die mit 14,000 Unterschriften bedeckt war. Man bezeugte darin unter anderm daß die Geister auch musikalische Macht besäßen, daß man bald Psaltergesänge, bald das Spielen von Pfeifen, Trompeten und Guitarren, bald aber auch Geräusch wie Aechzen eines Schiffes im Sturm, wie entfernte Kanonensalven oder Donnerschläge vernommen habe. Alle solchen hörbaren Manifestationen der Geisterwelt, gestehen jedoch die 14,000 Unterzeichneten, trügen sich nur bei völliger Dunkelheit zu. Miß Porter in Bridport, in deren Hause sich eine kleine Gemeinde Orthodoxer versammelte, zeichnete sich als Medium durch außerordentliche Leistungen aus. Eines Abends, als etliche Gläubige zu einem Experiment zusammengekommen waren, legte man ein Blatt Papier und einen Stift auf einen Sessel. Sogleich schossen aus allen vier Winkeln des Zimmers Strahlen am Stuhl zu einem Brennpunkte zusammen, und bildeten eine Scheibe von 2 Fuß (engl.) im Durchmesser von außerordentlicher Lichtschärfe, in deren Mitte ein ehrwürdiger Greis mit silbernem Bart und Locken sichtbar wurde, welcher mit dem Ausdruck höchster Güte den Stift aufhob, ein paar Worte schrieb und dann mit dem Lichteffecte verschwand, während die Zuschauer deutlich das Niederfallen des Stiftes vernahmen. Auf dem Blatte stand im Styl einer Visitenkarte geschrieben: Mrs. Minor, Lichfield. Niemand kannte eine solche Dame beim Namen, und keines Falls war es die Adresse des ehrwürdigen Gentleman im Glorienschein. Aber am andern Tage meldet sich ein fremder Herr bei Mrs. Porter zu Besuch und nennt sich Mr. Minor. Als ihm der Zettel gezeigt wird, erklärt er erstaunt, Mrs. Minor Lichfield sei seine verstorbene Frau. Weiter ließ sich das Räthsel nicht lösen, allein Mrs. Porter hatte doch ein Bravourstück vollführt, denn die Geister hatten ihr das Versprechen gelöst ohne Menschenhand etwas zu schreiben, gleichviel was es sei. Es konnte auch in einem literarischen Jahrhundert nicht fehlen, daß die beselten Tische als Autoren auftraten. So erschien in der Staatsdruckerei von Guadelupe 1853 „Juanita, eine Novelle, verfaßt von einem Stuhl, mit einer Vorrede und etlichen auserwählten Poesien von demselben Autor." Daß viele Geister Verstorbener in den V. S. wieder gesehen wurden, kann uns nicht auffallen, besonders wenn zwei Damen, die in einem Präparirsaal mit Sectionsstudien (!) beschäftigt waren, plötzlich durch Auferstehung der Cadaver erschreckt wurden. Am 18. Februar 1855 gelang es Professor Hare, dem Pontifex der transatlantischen Magier, zu einem Meeting zehn berühmte Verstorbene, darunter Leute wie Washington Franklin, Newton und Lord Byron zu citiren. Ein anderer Künstler, Mr. Fenno, hat dagegen der Literaturgeschichte keinen kleinen Dienst erwiesen, denn er holte Shakespeare unter die Lebenden zurück, oder vielmehr Shakspeare, denn dies, erklärte das Gespenst zur Ent-

Gesandte gibt sich alle Mühe, das freundliche Einverständniß zwischen der britischen Regierung und jener des Schahs herzustellen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. April. Se. Maj. der Kaiser haben für den Ausbau der Kirchenthürme M. Treu in der Josefstadt den Betrag von 500 fl., und Ihre Majestät die Kaiserin dem katholischen Gesellenvereine 100 fl. gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste haben dem Vereinsfonde der Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Mödling 200 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max haben den Auftrag gegeben, Studien über die Hebung der einstmals blühenden Brescianer Waffenfabrikation zu machen, deren Erzeugnisse in hohem Rufe standen und auf den Weltausstellungen in Paris und London viel Lob ernteten.

Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte werden, falls deren Aufenthalt hier so lange dauert, Appartements im k. k. Lustschlosse Schönbrunn beziehen.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist heute Morgens mittelst Nordbahn nach Ungarn abgereist.

Der türkische Minister Fuad Pascha wird auf der Durchreise nach Paris heute hier erwartet.

Das k. k. Ministerium der Innern hat sich mit den k. k. Ministerien der Finanzen, des Handels und der Justiz, dann mit der Obersten Polizeibehörde im dem Grundsatze geeinigt, die Bewilligung zur Errichtung von Assecuranz-Gesellschaften mittelst Actien in Zukunft an die Bedingung einer wenigstens 30percentigen Einzahlung auf die zu emittirenden Actien, unter Sicherstellung des Restbetrages zu knüpfen, und ebenso vor der Genehmigung von Fondsvermehrungen bereits bestehenden, derartigen Assecuranz-Gesellschaften die Nachweisung einer wenigstens 30percentigen Einzahlung auf die bereits ausgegebenen Actien zu fordern.

Eine Verordnung des Handelsministeriums gewährt wesentliche Erleichterungen für die Bauhandwerker. Diese Verordnung ist ohne Zweifel zunächst durch die bevorstehenden umfangreichen Neubauten in Wien veranlaßt und für diese berechnet. Bis jetzt war ein Baumeister erst dann zur Uebernahme selbstständiger Bauführungen in Wien berechtigt, wenn er die vorgeschriebene Bauprüfung bestanden hatte; von nun an fallen alle Erschwernisse dieser Prüfungen weg, welche durch ihren Zweck nicht nothwendig geboten sind, und es kann sogar, wenn die Befähigung anderweitig, namentlich durch bereits vorliegende Leistungen im Baufach, feststeht, die ganze Prüfung nachgelassen werden; zu dieser Dispensation ist die Statthalterei ermächtigt; Bauwerksleute, welche unter Aufsicht und Leitung eines vorschriftsmäßig berufenen Bauführers arbeiten, bedürfen überhaupt keiner Prüfung, und sollen auch in ihren Unternehmungen durch Einwendungen der Wiener Meister, welche sich auf Zunftvorrechte stützen, nicht behindert werden. Endlich soll bei Gesuchen um die Bewilligung des Meisterrechts für Wien lediglich die Befähigung des Bewerbers, nicht aber das Interesse der bereits vorhandenen Meister ins Auge gefaßt werden.

In Innsbruck wird nach einer verläßlichen Mittheilung des „Tiroler Boten" mit dem künftigen Schuljahre ein theologisches Convictorium eröffnet, welches den Zweck hat, den Candidaten der Theologie, welche die dortige Universität besuchen, die Gelegenheit zu bieten, sich für das Priesterthum auch im Geiste desselben heranzubilden. Es wird nach Art des Collegium germanicum zu Rom eingerichtet, um denjenigen, welche in dasselbe aufgenommen werden, alles zu bieten, was ihre wissenschaftliche und religiöse Ausbildung befördern kann. Die Leitung übernehmen Mitglieder der Gesellschaft Jesu, und dieselbe wird ganz im Sinne und nach den Vorschriften der Kirche gehandhabt werden, damit die geistlichen Oberen, welche ihre angehenden Priester-Candidaten hierher senden, die vollste Beruhigung finden. Der Eintritt in diese Anstalt steht frei; jedoch soll die Anmeldung frühzeitig geschehen, damit in Betreff auf Localitäten und Einrichtung die gehörige Vorsorge getroffen werden könn. Die Anstalt ist für Innsbruck eine Nothwendigkeit, welche alle Umstände der neuaufblühenden theologischen Facultät gebieten, die kirchlichen und weltlichen Vorgesetzten mit Recht wünschen und das Wohl der Studirenden erheischt.

Der Kaufvertrag über die Herrschaft Veldes, welcher unlängst zwischen dem Bisthum Brixen und dem Herrn Grafen Arco abgeschlossen wurde, soll bereits, wie die Laibacher Novice melden, die Genehmigung sowohl des päpstlichen Stuhles, als Sr. Majestät des Kaisers erhalten haben.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Das Ganze des Budgets für das Rechnungsjahr 1859 wurde in gestriger Sitzung des gesetzgebenden Körpers bei 256 Abstimmenden mit 253 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Verhandlungen, welche der Abstimmung vorausgingen, waren wieder ziemlich lebhaft, ergaben jedoch keine besonders bemerkenswerthen Puncte. Auch in Betreff des Ausschusses für die Pariser Verschönerungen wurde, wie man vernimmt, ein friedliches Auskommen getroffen, indem der Ausschuß sich mit dem Staatsrathe dahin vereinbarte, daß ein Abzug von 10 Millionen von den nach dem Gesetzentwurfe vom Staate zu bewilligenden 60 Mill. erfolgen soll. Der Ausschuß hält jetzt sein Gewissen für genugsam bewahrt und beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes, welche denn auch ohne Zweifel mit sehr starker Majorität erfolgen wird. — Im gesetzgebenden Körper wurde gestern der Bericht über den Gesetzentwurf wegen der Wasserbauten zum Schutze gegen Ueberschwemmungen vertheilt. Der Bericht dringt auf schleunigste Vornahme der Arbeiten, wofür 31 Millionen bewilligt werden sollen. Hierbei sind die besonderen Bauten zum Schutze der Städte nicht mitgerechnet; dieselben nehmen aber für Lyon z. B. allein 13 Millionen in Anspruch. — Herr von Turgot bleibt, gleich Lord Howden, noch bis zu Anfang Juni in Paris. Im Juni übernimmt alsdann provisorisch der erste Gesandtschafts-Secretair Hr. Fournier die laufenden Gesandschaftsgeschäfte. — Die Commission von Algier scheint schwer zu einem Ergebnisse gelangen zu können, und es will ihr nicht gelingen, die Mitte zwischen Centralisation und gänzlicher Unabhängigkeit der afrikanischen Colonie zu finden. — Der Ackerbau-Minister hat eine eingehende statistische Uebersicht über die noch brach liegenden und der Menschenhand, so wie der Maschine zur Urbarmachung harrenden Ländereien in Frankreich ausarbeiten lassen und gefunden, daß dieselben noch volle 8 Mill. Hectaren betragen. Hierzu liefern die Landes natürlicher Weise den Hauptbetrag, nach diesen aber folgt sogleich Corsica mit seinen vielen versumpften Thälern und Meeresküsten. Die bestbebaueten Departements sind das der Seine und das des Jura und der Loire. — Der Prinz Napoleon begibt sich dieser Tage zur Ausstellung nach Limoges, wo große Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen werden. — Der Oberst Lenoir, Commandant des Forts Valerien bei Paris, ist gestern Morgens todt in seinem Bette gefunden worden. Die Ursachen, die seinen Tod herbeiführten, sind unbekannt. — Auch die Franzosen können gründlich langsam sein. So meldet heute der Moniteur, daß von den Berichten der französischen Commission über die Londoner Ausstellung von 1851 bisher neun Bände und vier Theilbände erschienen und das Werk nunmehr bald zum Schlusse gediehen sei. Jeder französische Aussteller, der eine Medaille erhielt, bekommt ein Gratis-Exemplar. — Die Untersuchung gegen den Verfasser des Werkes: „La Justice dans la Révolution et dans l'Eglise" hat bereits begonnen. Da keine Zeugen zu vernehmen sind, so ist es wahrscheinlich, daß die Herren Proudhon und Garnier gegen den 10. Mai vor dem Zuchtpolizeigerichte erscheinen werden. — Marschall Randon würde, falls er Algier, wie es heißt, wirklich verlassen sollte, das General-Commando von Toulouse an der Stelle von Marschall Bosquet erhalten, der kaum im Stande sein wird, die ihm zugedachte hohe Stellung zu übernehmen. — Fuad Pascha, der türkische Commissar bei den hiesigen Conferenzen, hat den Auftrag von seiner Regierung, für Rechnung derselben in Paris oder in London ein Anlehen zu contrahiren. — Die Regierung hat Herrn Lafort zum Consul von La Spezzia ernannt. Das französische Consulat in dem neuen Militär-Hafen Sardiniens ist eben erst gegründet worden. — Die „Estaffette" hört mit dem heutigen Tage zu erscheinen auf. Morgen wird aber an ihrer Stelle der „Messager" erscheinen. Der Redacteur en chef der „Estaffette", Hr. Dumont, wird durch den bekannten Deputirten Jubinal ersetzt werden, der dem alten Journal mit dem neuen Namen eine neue Haltung geben wird.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten ermahnt zur festen und aufmerksamen Anwendung eines früheren Decrets in Bezug auf die Ueberwachung der Kaffee- und Wirthshäuser. Es heißt darin: „Die zu große Zahl von Café's und Wirthshäusern, ihre schlechte Haltung, der Mangel an einer strengen Ueberwachung derselben, sind eben so viele Ursachen der Demoralisation und der Unordnung." Die Präfecten werden aufgefordert: „daß sie sich darauf verlegen, das Uebel nach und nach zu vermindern, indem sie entweder neue Ermächtigungen verweigern, die nicht durch die Bedürfnisse der Localität gerechtfertigt sind, oder indem sie nach einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandelns gegen die Polizei-Verordnungen oder als eine Maßregel öffentlicher Sicherheit diejenigen dieser Anstalten schließen lassen, auf die ihre Aufmerksamkeit hingelenkt wird."

Die einmonatliche Suspension der „Independance" in Frankreich schreibt man der vom „Moniteur" dementirten Pariser Correspondenz zu, welche vor Kurzem über gewisse französische Rüstungen aus der Schule geplaudert. Die „Independance" selbst erklärt, daß sie die Gründe dieser Suspension nicht kenne.

Dem Kaiserthum scheint viel an dem Nachweis zu liegen, daß es für die italienische Revolution günstiger gestimmt ist als die Februarrepublik. Die officielle Antwort der „Piemontesischen Zeitung" auf Lamartine's Entgegnung wird von den inspirirten Blättern ausführlich mitgetheilt. Eine Entgegnung Lamartine's auf jene Antwort befindet sich im Druck.

Das amtliche Organ der sardinischen Regierung, die „Gazzetta Piemontese" hat nämlich in Beantwortung der Schreiben Lamartine's und Bastide's einen Bericht des Marchese Brignole, damaligen sardinischen Gesandten veröffentlicht, worin derselbe den König Karl Albert von den am 22. Juli 1848 in einer Zusammenkunft des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen in Betreff Italiens in Kenntniß setzt, bei welcher Gelegenheit Lamartine, durch die Männer des Ausschusses zum Sprechen genöthigt, folgendes politische Programm aufgestellt haben soll: „Frankreich hat für den König von Sardinien Interesse an den Tag zu legen, aber auf keine Weise Partei für ihn zu ergreifen. Die Alpenarmee hat scheinbar zu dessen Schutz stehen zu bleiben, in der Wirklichkeit aber, um sie vorkommenden Falles einzig und allein im Interesse Frankreichs zu verwenden. Ist das Glück den italienischen Waffen günstig, wird der König von Sardinien durch Vergrößerung seiner Staaten König von Oberitalien, dann kann Frankreich das europäische Gleichgewicht für verletzt erklären und dasselbe zu seinem eigenen Vortheil ebenfalls verletzen, um nicht länger in der erniedrigenden und wenig sicheren Stellung zu verbleiben, in welche es durch die Verträge von 1815 gedrängt wurde; diese Erklärung muß von der gleichzeitigen Invasion Savoyens und der Grafschaft Nizza begleitet sein, welche beide Provinzen man in Besitz nimmt; entscheidet sich aber der Krieg zu Gunsten Oesterreichs, so muß Frankreich den König von Sardinien mit den Waffen in der Hand unterstützen, und hat dasselbe mit demselben vereinigt die Oesterreich aus Italien vertrieben, so werden beide obgenannte Provinzen unter dem Titel einer Entschädigung zu Frankreich geschlagen." Die Gazzetta Piemontese citirt außerdem noch aus einer Schrift Lamartine's die im Jahre 1850 erschien, eine Stelle, worin nachgewiesen wird, daß Frankreich ein sich durch seine Erfolge in Italien zur Großmacht emporschwingendes Piemont niemals dulden dürfe. Lamartine hat mit diesem Programme keine neue Bahn betreten. Lamartine war nur das Organ der französischen Politik nach außen, die unabhängig von den jeweiligen Regierungsformen stets dieselben Zwecke verfolgt. Der ganze Streit ist von höchstem Interesse und von großer practischer Bedeutung, denn er legt die geheimen Motive der französischen Politik Italien gegenüber blos und compromittirt, vielleicht ganz ohne die Absicht der Wortführer, die Italien freundliche Politik des Frankreichs von heute.

Großbritannien.

London, 30. April. Die amtliche „London Gazette" zeigt die Ernennung einer Commission an, welche das gegenwärtig im Heere herrschende Avancemens- und Pensionirungs-System prüfen soll. An der Spitze derselben steht der Herzog von Cambridge. Unter den übrigen Mitgliedern nennen wir den Herzog von Newcastle, Earl Grey und Lord Panmure.

Dem „Globe" zufolge fanden sich gestern Mittag ungefähr hundert Parlaments-Mitglieder zur Berathung bei dem Premierminister Lord Derby ein. Es verlautet — obgleich das Meeting ein geheimes war — daß die Erörterung sich hauptsächlich um Indien drehte. Die Versammlung erklärte sich von Vertrauen zum Schatzkanzler Mr. Disraeli erfüllt und überließ es ihm, den Kampf mit den verschiedenen Regierungsgegnern auszufechten. Man gab sich ziemlich allgemein der Ueberzeugung hin, daß Lord Derby, auch im Fall, daß die „Resolutionen" im Unterhause eine Niederlage erleiden, nicht ans Resigniren denke. Die Aeußerungen des Premiers, sagt man, berechtigen zu dieser Annahme. Schon bei dem Einbringen dieser sogenannten „Resolutionen" sagte Mr. Disraeli, daß sie nur ganz allgemeine Grundsätze enthielten und einer reiflichen Erörterung, bez. Abänderung bedürfen würden. Auch damals schon verbat er sich, diese Frage als Partei- (d. h. Cabinets-) Frage anzusehen. Sollte das Unterhaus sich dennoch in Beschlüssen gefallen, die offenen Mißtrauensvoten gleichkamen, so haben die conservativen Journale schon vor Wochen auf das Förmlichste und Officiöseste gemeldet, daß Lord Derby die Vollmacht zur Parlaments-Auflösung in der Tasche habe. Die Eidbill, die Kirchenabgabe und die Parlamentsreform kam ebenfalls auf dem gestrigen Meeting zur Sprache.

In der Unterhaussitzung vom 1. Mai interpellirte Mr. Hunt den Staatssecretär des Innern, ob die Regierung von dem gegen die bevorstehenden Preß-Verfolgungen gerichteten Meeting in St. Martin's Hall Notiz genommen habe, bei welchem Mr. Edwin James, einer von den Advocaten der seidenen Robe, mitgewirkt haben soll? Ob es wahr sei, daß Mr. James die ihm von der Krone angebotene Bestallung für die Anklage im Bernard-Proceß abgelehnt hat und ob es einem Advocaten seines Grades freistehe, sich dem Dienst der Krone bei einem politischen Proceß zu entziehen? (Cheers) — Mr. Walpole erwidert, daß er in Folge der Interpellationsanzeige sich die Zeitungen kommen ließ und den Bericht über das erwähnte Meetig mit dem äußersten Befremden las. (Cheers.) Seitdem habe ein Mr. James befreundetes Mitglied des Hauses ihm erklärt, daß Mr. James nicht in Dr. Bernard's Gesellschaft das Meeting besuchte, sondern ihn dort zufällig traf; daß er auf die Plattform gerufen wurde, ohne daß er diese Aufforderung vorhergesehen hätte; und daß Mr. James erkläre, die Zeitungen hätten seine Rede unrichtig wiedergegeben. Was die zweite Frage betrifft, so hat ein königl. Rechtsbeistand (Queen's counsel), wenn er in einem Staats-Proceß als Vertheidiger auftreten will, vorher bei der Krone um die Erlaubniß dazu anzuhalten. (Hört!) Im Bernard-Proceß ließ der Kronanwalt durch den ministeriellen Solicitor an Mr. James die Aufforderung ergehen, für die Anklage mitzuwirken. Mr. James schrieb zurück er sei von dem Angeklagten engagirt (retained) und habe mit dessen Sachwaltern eine Besprechung gehabt, und unter diesen Umständen denke er, daß der Attorney General nicht auf seine Mitwirkung auf Seiten der Krone dringen werde. (Hört!) Die Zeitungsangabe, daß Mr. James die Bestallung von Seiten des Ministeriums einfach ausschlug, beruht demnach auf einer Entstellung von Mr. James Aeußerungen in St. Martin's Hall. Der Kron-Anwalt ließ Herrn James zurückschreiben, die Regierung habe von seinem Engagement und seiner Besprechung mit Bernard's Sachwaltern nichts gewußt, und erkenne an, daß es jetzt ein schwerer Nachtheil für den Angeklagten wäre, wenn Mr. James gegen ihn aufzutreten hätte, und deshalb entbinde ihn die Krone seiner Verpflichtung. (Cheers.) Mr. James schrieb dem ministeriellen Solicitor, er fühle sich dem Attorney General zu Dank verpflichtet, wandte sich an das Ministerium des Innern um die erforderliche Erlaubniß, für die Vertheidigung zu plaidiren, und erhielt sie ohne Weiteres. Man werde hoffentlich daraus ersehen, daß die Regierung niemals daran denke, einen Angeklagten des gewünschten legalen Beistandes zu berauben. (Cheers.)

Im Oberhaus richtete Graf v. Airlie am 28. v. M. eine Interpellation wegen der „Cagliari" an das Ministerium, und behauptete, daß es die Pflicht Englands sei gemeinschaftlich mit Sardinien die Zurück-

---

scheidung einer bekannten Controverse über die Rechtschreibung seines Namens, sei die authentische Orthographie. Hat das Geisterspiel hier eine spaßhafte Seite, so artet es andererseits in die stärksten Lästerungen aus, wenn man von einer Lästerung reden kann, wo der blanke Blödsinn das Wort führt. So trat in Providence ein geistersehendes „Medium" auf, welches den Geist des Erlösers beschwor und von ihm mit Poesien inspirirt wurde.

Man mag daraus abnehmen, wie weit es mit der religiösen Andacht der Amerikaner her ist, wenn solche Dinge öffentlich practicirt werden. Der Narren-Sabbath erreichte aber seine Höhe in High Rock (Massachusetts), wo einem gefeierten Medium, weiblichen Geschlechtes, Mrs. ** die spirtualistische Botschaft zukam, sie werde mit einem neuen Messias schwanger werden. Es wurde damals in der Stadt eine etwas mysteriöse Maschine gebaut, und die betreffende Person erhielt von der Geisterwelt den Auftrag, sich in die Nähe des Mechanismus zu begeben. Sie fühlte sich wohl schwanger, allein der Leibesproceß hatte doch einen von gleichen Erscheinungen sehr abweichenden Proceß. In der Nähe der Maschine gerieth vor einem Kreise Andächtiger die Person in Geburtswehen, die jedoch ganz eigenthümlicher Art waren, denn sie beschränkten sich mehr auf innerliche oder spiritualistische Anstrengungen und Schmerzen, obgleich sie, tröstet man uns, ebenso angreifend waren als eine gemeine Geburt. Kaum war die unsichtbare Frucht gelöst, so fing die Maschine zum Erstaunen aller Anwesenden an sich zu bewegen, und man entdeckte jetzt, daß Mrs. ** mit einer „Bewegungskraft" niedergekommen war. Damit endigte aber nicht das Wunder, sondern das Knäblein verlangte auch Nahrung. Wunderbar genug hatte die Natur schon vorgesehen und durch einen eigenthümlichen Proceß in dem mütterlichen Organismus für eine innerliche und spiritualistische Milch gesorgt. Passend empfing das Kind von den gläubigen Taufpathen den Namen eines „physikalischen Erlösers".

Man wundert sich vielleicht, wie ein solcher greller Unsinn in der großen Demokratie Jahre lang fortblühen kann. Daneben fehlte es nun freilich nicht an vollständigen Entlarvungen. Der erste Fall ereignete sich aber erst im Februar 1851 zu Buffalo, wo zwei Media Mrs. Fisch und ihre Schwester Margarethe drei Professoren der Medicin, welche die Klopfgeisterei als eine eigenthümliche Bewegung der Muskeln am Fuß erklärt hatten, zu einem öffentlichen Beweise herausforderten. Die Aerzte ließen sich nicht zweimal rufen und ersannen zur Vertreibung der Klopfgeister ein sehr einfaches Mittel, sie ließen entweder die Damen mit den Beinen auf ein Sopha ausgestreckt liegen, oder wenn sie saßen, ihre Fersen auf Kissen legen, so daß kein Druck der Beine gegen den Boden ausgeübt werden konnte. Die Schwestern vermochten auf diese Art nicht das Klopfen hervorzubringen und erklärten, die Geister hätten keine Lust zu erscheinen. Bei einem späteren Versuche halfen sie sich damit, daß sie die Kniee aneinander drückten, aber auch dieser Mechanismus wurde entdeckt. Erst im Jahre 1854 erklärte ein Arzt in Frankfurt am Main wissenschaftlich das ganze Kunststück des Geisterklopfens. Der räthselhafte Ton wird nämlich durch fortgesetzte Verschiebung der Sehne des peroneus longus Muskels in der Wade, welche unter dem äußern malleolus liegt, hervorgebracht. Obgleich man aber 1851 in den Vereinigten Staaten noch nicht so weit war, so siegten die Professoren in Buffalo doch so vollständig, daß die verunglückten Klopfschwestern ärgerlich erklärten, es sei kein Wunder, wenn die Geister „sich bei einer so rohen Behandlung ihrer Verfolger" nicht mehr einstellen wollten. Schließlich fehlte auch nicht ein Judas unter den Jüngern. Im Jahre 1852 legte ein weibliches Medium, Mrs. Norman Culver, eine Verwandte der Familie Fox, der Erfinder des Tischrückens, ein öffentliches Bekenntniß mit Proben ihrer Kunst ab. Sie selbst war eine „Schülerin" von Katharine Fox gewesen, und gestand, daß anfangs das Klopfen eine sehr harte Arbeit sei, aber in acht Tagen gründlich erlernt werden könnte. Das Klopfgeister-Alphabet zu lernen, d. h. bei dem richtigen Buchstaben zu klopfen, sei sehr leicht, und eben so einfach sei es, unter einer Reihe von Namen, die auf ein Blatt Papier geschrieben werden, denjenigen zu rathen, welchen eine Gesellschaft im Sinne habe, denn man brauche dabei nur die Mienen und Bewegungen der Zuschauer zu beobachten, wenn mit dem Finger auf den richtigen Namen gedeutet werde, worin man durch die Praxis zuletzt eine große Sicherheit erlange. Sie unterrichtete das Publicum, daß, wenn das Klopfen auf dem Tische hörbar werden sollte, man nur den Fuß an ein Tischbein drücken müsse. Sollte man das Klopfen aber an der Wand hören, so mußte das Geräusch lauter hervorgebracht werden und das Medium zugleich starr nach der Stelle sehen, von wo der Ton erwartet wurde, ebenso brauche man nur den Fuß an die Schwelle einer Thür zu drücken, damit das Klopfen scheinbar oben hörbar würde.

Kunst und Literatur.

* [Aus der Theaterwelt.] Fräulein Wildauer wird am 10. Mai in einem Concerte zum ersten Male vor dem Londoner Publicum singen.

Hr. Ander hat in Danzig an fünf Abenden unter enthusiastischem Beifall des Publicums gesungen. Am meisten Erfolg errang der Künstler als Edgar in „Lucia" und als Georges in der „weißen Frau."

Frau Birch-Pfeiffer will den letzten Act in dem Schluß ihres neuen Stückes „Iffland" umarbeiten.

Fräulein Johanna Wagner gastirt mit großartigem Erfolge am Stadttheater zu Stettin. Es kam daselbst aus Anlaß dieses Gastspiels die Oper „Macbeth" von Taubert unter des Componisten Leitung zur Aufführung. Capellmeister Taubert wurde zwei Mal gerufen.

gabe der „Cagliari" zu fordern, da die Kronjuristen die Wegnahme des Schiffes für ungesetzlich erklärt hatten. Graf Malmesbury erwiederte wie wir dem ausführlich vorliegenden Sitzungsbericht entnehmen, daß die Prisenerklärung noch nicht beschlossen sei; er stellte es in Abrede, daß die englische Regierung durch das Versehen des Hrn. Erskine's gebunden sei, und bedauerte daß das sardinische Cabinet England anklagte Piemont in dieser Sache verlassen zu haben. England gab nie ein Versprechen, machte nie eine Zusicherung, nur bot es in der Befürchtung, daß ein zwischen Neapel und Turin plötzlich ausbrechender Krieg einen europäischen Krieg nach sich ziehen könnte, Piemont seine Vermittlung und seinen Einfluß an, um Neapel zu veranlassen die „Cagliari" und die Equipage zurückzugeben. Die französische Diplomatie ihrerseits verfolgt das gleiche Ziel.

Ein paar falsche Buchstaben in einer telegraphischen Depesche schlugen kürzlich eine nicht unerhebliche Anzahl braver englischer Soldaten, die in Indien kämpften, todt. Heute sind die Todten, wie wir aus berichtigten Depeschen ersehen, wieder lebendig geworden. Die „Times" schreibt: „In einem uns von dem auswärtigen Amte mitgetheilten, und in unserer gestrigen zweiten Ausgabe veröffentlichten Telegramme hieß es, das unter Oberst Milman stehende Detachement des 37. Regiments sei am 24. März zu Azimghur, an der Südost-Grenze von Audh gelegen, aufgerieben (cut up) worden. Glücklicher Weise hat diese Angabe ihre Berichtigung erhalten durch ein von unserem Correspondenten in Malta eingesandtes anderes Telegramm, welches besagt, daß die von dem Obersten Milman befehligte Heersäule in der Festung Azimghur eingeschlossen (shut up), nicht aber niedergemacht (cut up) worden war."

Die Gräfin von Persigny hat London vorgestern verlassen. Die Aristokratie hatte sich während der Unpäßlichkeit der Gräfin an Aufmerksamkeiten für sie überboten, und ein Damen-Comité, an dessen Spitze die Ladies Palmerston, Clarendon, Derby und Malmesbury standen, überreichte ihr zum Andenken ein werthvolles Perlen- und Diamanten-Armband. Von den jüngeren, unverheiratheten Damen ihrer Bekanntschaft erhielt die Gräfin ein aus Diamanten, Perlen und Rubinen gebildetes Medaillon. Sie bleibt, bevor sie England Lebewohl sagt, zu ihrer Erholung einige Tage in dem reizenden Tunbridge Wells (zwischen London und Dover an der Eisenbahn gelegen).

Die Sammlungen für den Unterstützungs-Fonds der in Indien Verunglückten betragen nach dem neuesten Ausweise bis jetzt gegen 374,000 L.

Rußland.

St. Petersburg, 28. April. Der wirkliche Staatsrath Anitschkoff, bisher dem auswärtigen Ministerium attachirt, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am persischen Hofe ernannt worden. — Das Nikolajewski-Eisenbahn-Comité, welches seit dem Jahre 1842 alle Eisenbahn-Vorlagen zu bearbeiten hatte, ist aufgehoben worden. — Der Hafen von Riga ist am 15. und der von Reval am 21. April eisfrei geworden. Sofort liefen Schiffe ein.

Eine Correspondenz der „Wiener Ztg." aus St. Petersburg vom 20. April erklärt die Gerüchte über außerordentliche Truppenzusammenziehungen in Russisch-Polen für durchaus unbegründet; es werden eben nur auch in diesem Jahre, wie fast jährlich und nur während des letzten Krieges unterbrochen, die Truppen der ehemaligen polnischen oder activen Armee von Kaiser Alexander besichtigt werden; die Reise dahin ist bereits für den Monat August bestimmt festgesetzt und dazu allein sammeln sich die Truppen aus den Winter-Garnisonen und Cantonnements Corpsweise, um sich auf die Besichtigung durch den Kaiser vorzubereiten. Bestimmt dazu sind das erste Armeekorps, welches in den Ostseeprovinzen und Litthauen steht, eben so das zweite und dritte, und der Mittelpunkt ihrer späteren Zusammenziehung wird Warschau sein.

Türkei.

Nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel hat Sefer Pascha die Hinrichtung Mehemed Bey's (Bangya's) wegen dessen Qualität als türkischer Officier verhindert und sich begnügt, ihn aus Cirkassien fortzuschicken. — Arif Effendi soll zum Gesandten in Wien bestimmt sein.

Die freigelassenen serbischen Senatoren, welche bis jetzt in Nissa weilen, werden, nach Berichten aus Belgrad, noch weiter internirt, und man weiß nicht bestimmt, ob sie nach Rodosto oder nach Schmischtow gebracht werden. Der Oberst Osman Bey, der sie begleiten wird, ist schon vor drei Tagen dahin abgereist, mit dem Auftrag, möglichst langsam mit den Verbannten zu Lande zu reisen, da sie bei ihrer jetzigen Schwäche zu sehr leiden würden. Am 27. d. werden sie von Nissa abgehen, und am 30. d. in Widdin anlangen, von wo sie mittelst Dampfboots weiter befördert werden.

Asien.

Unsere telegraphischen Nachrichten über die jüngsten Vorgänge in Indien ergänzen wir nach londoner Depeschen noch durch Folgendes: „Die am 27. März zum Entsatz von Azimghur abmarschirte Heersäule stand unter Befehl des Generals Lugard. Die Besatzung von Luckno befehligte Sir Hope Grant. Der an der Spitze eines Detachements des 37. Regiments stehende Oberst Milman hatte sich genöthigt gesehen, sich mit Verlust seines ganzen Gepäcks zurückzuziehen und war am 24. März in Azimghur eingeschlossen. Außer der von Luckno heranziehenden Heersäule rückten starke Truppen-Abtheilungen von Alumbagh und Benares ihm zu Hülfe heran. Die so genannte Flotten-Brigade (Naval Brigade) hatte sich am 21. März nach Allahabad begeben. Das Rebellen-Heer, welchem Sir Hugh Rose vor Jhansi eine Niederlage beibrachte, zählte nicht 15,000, sondern 25,000 Mann. Die Rani floh nach Jalun. Sir H. Rose schätzte den Verlust der Aufständischen auf 3000 Mann."

Der König von Delhi wird den Rest seines Lebens nicht auf den unwirthlichen Andamanen-Inseln, sondern im Fort Cox (Grenz-Fort der Cap-Colonie) zubringen. So hat der Gouverneur des Caps bei der Eröffnung des dortigen Parlaments erklärt. Ein anderes Anerbieten der Regierung, zehn von den übelgesinnten Sepoy-Regimentern am Cap zu verwenden, ist von der Kolonie ehrerbietig abgelehnt worden.

Nach den neuesten Berichten des Pays aus den indischen Meeren drohte ein neuer Bürgerkrieg in Cochinchina. Da der König von Cambodscha sich weigerte, dem Decrete des Kaisers von Anam, dessen Vasall er ist, Folge zu leisten und der darin vorgeschriebenen Verfolgung der katholischen Kirche nachzukommen, so erklärte ihn der Kaiser unter dem 25. Januar der Krone verlustig. Der Herrscher von Cambodscha aber zog in Erwiderung hierauf in seiner Hauptstadt Saïgong eine zahlreiche Armee zusammen und bereitete sich vor, die Offensive zu ergreifen. Der über diese unerwartete Wendung der Dinge erschreckte Kaiser ruft unter dem 15. Februar seine Unterthanen zu den Waffen, um der Invasion der Cambodschier zu widerstehen. Der König dieses Landes aber beharrt auf seinem System der Toleranz und erlaubte erst neuerdings wieder den Bau mehrerer katholischen Kirchen zu Saïgong und Panarping.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. April.

(Aus dem Gerichtssaale.) Sitzung vom 23. April 1858. Collegium von 3 Richtern.

Die Frau Michaline Rz., hier am Piasek wohnhaft, hat, als sie eines Abends im Juni 1856 nach 9 Uhr durch ein Geräusch auf dem versperrten Hausboden aufmerksam gemacht, mit einem Lichte hinaufgegangen, einen fremden Menschen, der bereits 3mal wegen Diebstahl, das letzte Mal mit 4monatlichen schweren, mit 10 Stockstreichen verschärften schweren Kerker abgestraft und als bekannter Taschendieb, Vagabund und verdorbenes Subject geschilderten Peter S. mit einem Bündel Kleidungsstücke betreten, die derselbe nach Hinwegreißung eines Bettes aus dem Verschlage dort auf dem Hausboden entwendet, und welche die Genannte auf mindestens 20 fl. CM. geschätzt, wobei derselbe sie von Hausboden herunterzustürzen Miene machte und gegen sie und die herbeigeeilten Leute, Drohungen ausstieß, deren Inhalt wegen Länge der Zeit nicht mehr sichergestellt werden konnte, um ihn von der Festnehmung abzuhalten, die dessen ungeachtet bewerkstelligt wurde. Bei der Durchsuchung seiner Person fand man einen Dietrich, ein Messer und zwei Päckchen Zündhölzchen.

Weil Inculpat noch nicht 20 Jahre alt war und es beim Versuche geblieben ist, so wurde er ungeachtet des Bestandes der angedeuteten wichtigen Erschwerungsumstände im Einklange mit dem staatsanwaltschaftlichen Antrage nur zu anderthalbjährigen schweren Kerker verschärft mit 20 Stockstreichen verurtheilt.

[Schlußverhandlung vom 30. April 1858. Collegium von drei Richtern.] Bei Hedwig Dr. in Barwald unweit Wadowice wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1856 ein rothbraunes, 4 Jahre altes Pferd sammt Geschirr im Werthe von 44 fl. 12 kr. CM. aus versperrtem Stalle mittelst Einsteigen durch das Strohdach gestohlen. Man hatte Verdacht auf einen gewissen Johann Kantius St., einen bekannten Dieb, der in dem Hause öfters zu sein pflegte und dem man derzeit den Besuch verwehrt hatte, daß er den Diebstahl aus Rache verübt habe, umsomehr, als man in jener Nacht auf dem Boden husten gehört hatte und er gerade damals mit einem starken Husten behaftet war. Nachforschend, erfuhr der Sohn der Beschädigten, Felix Dr., von Katharina Rz., die im Hause des Anton M. in Kalwarya wohnte, wohin der Verdächtigte Johann K. St. ebenfalls öfters zu kommen pflegte, daß am 25. Februar 1856 Johann K. St. daselbst war, daß an demselben Tage zwei Fremde aus einer fernen Gegend eben daselbst angekommen, Pferde kaufen wollten, und daß sie gehört, wie Johann K. St. mit einem dieser Fremden sich verabredet habe, diesem in der folgenden Nacht ein Pferd überliefern zu wollen. Felix Dr. wandte sich nun an Johann K. St. selbst und dieser bekannte sich auch zum Diebstahle und versprach, den fraglichen Menschen, dem er wirklich das Pferd überliefert, zu zeigen. Kurz darauf war dieser Mensch, es war Joseph K. aus Kwaczala (Krakauer Kreises), auf dem Jahrmarkte in Wadowice. Johann K. St. zeigte ihn dem Felix Dr., welcher sein Pferd von diesem zurückforderte. Joseph K. wollte Anfangs von Nichts wissen, selbst dann nicht, als ihm Johann K. St. in's Gesicht sagte, daß er ihm doch selbst das Pferd überlieferte; jedoch als Felix Dr. um die Gensd'armerie schickte, trug Joseph K. demselben zuerst 10 fl. und als die Gensd'armen herankamen sogar 40 fl. CM. an, damit er ihn bei der Obrigkeit nicht anzeige, worauf Felix Dr. aber nicht eingehen wollte. Johann K. St. wurde als Urlauber beim Militärgericht untersucht, wo er umständlich erzählte, wie er sich mit Joseph K. verabredet, ihm ein Pferd, das er in der Nacht stehlen werde, zu überliefern, wie zu diesem Ende Joseph K. bei Anton M. bis zum Abend blieb, dann mit ihm bis nahe zu dem Hause der Hedwig Dr. ging, hier bis gegen Mitternacht wartete, worauf er (J. K. St.) das Pferd stahl und dem Joseph K. übergab.

Johann K. St. wurde hiefür vom Militärgerichte bestraft.

Joseph K. blieb im Läugnen behauptend, daß er zwar bei Anton M., als einen alten Bekannten, gewesen, aber den Johann K. St. nicht gesehen, und daß er, nachdem er im nämlichen Orte ein schwarzgraues, etwa 8 Jahre altes Pferd von einem gewissen Andreas K. gekauft, noch am Vormittage desselben Tages mit seinem Gefährten nach Hause, einem 4—5 Meilen entfernten Orte, zurückgekehrt sei. Sein Gefährte Johann S. bestätigte und beschwor, daß Joseph K. noch an demselben Tage mit ihm, auf dem erkauften schwarzgrauen Pferde sitzend, nach Hause zurückgekehrt sei. Dagegen haben außer der oberwähnten Katharina Rz. auch noch das Weib des Anton M. und dessen Brüder beschworen, daß Joseph K. wirklich bis zum Abend in ihrem Hause geblieben, erzählend, daß ihm Johann K. St. versprochen, ein Pferd zu verschaffen, und daß dann Joseph K. mit Johann K. St. fortgegangrn seien.

Bei der Schlußverhandlung wiederholte Johann K. St. den im Läugnen verharrenden Joseph K. seine Angaben in's Gesicht, andererseits wiederholte Johann S. sein Entlastungszeugniß; jedoch gerieth dieser Letztere in Widerspruch mit Joseph K., indem er angab, daß sie erst Nachmittags nach Hause zurückkehrten.

Einverständlich mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde Joseph K. der Mitschuld an dem durch Johann K. St. verübten verbrecherischen Diebstahle aus dem Zusammentreffen der Umstände für schuldig erkannt, und weil er noch nie gestraft worden, zu einem Jahre schweren Kerkers und zum Ersatze des Schadens und der Gerichtskosten verurtheilt. In Betreff des Entlastungszeugen Johann S. aber, weil sich aus der Schlußverhandlung ergeben, daß er ein falsches Zeugniß abgelegt, wurde beschlossen, die strafgerichtliche Untersuchung wegen Verbrechens des Betruges einzuleiten.

* Am 23. v. M. wurde im Zwięczycer Wäldchen, Rzeszower Kreises ein unbekannter Mensch todt gefunden. Aus der diesfalls eingeleiteten Untersuchung kam hervor, daß dieser Mann, angeblich Rudolph Müller von Nekarsfeld geheißen, nach Kiernica, Grodeker Bezirkes, Lemberger Kreises, zuständig sein soll. Es hat derselbe, wie die Leichenbeschau constatirt hat, seinem Leben durch einen mit Wasser geladenen Pistolenschuß ein Ende gemacht.

* Am 27. v. M. wurde oberhalb von Klasno, Bezirk Wieliczka, unweit der Straße ein erschlagener Mann gefunden. Der Erschlagene ist, wie die eingeleitete gerichtliche Untersuchung herausstellte, der ledige provisionirte Finanzaufseher, Johann Przybylski, welcher bei seinem Bruder in Sikorzyniec, Bezirk Wieliczka wohnhaft war. Die am 28. v. M. vorgenommene Obduction ergab, daß dieser am Hinterkopfe mit einem schweren stumpfen Werkzeuge einen Schlag erhielt, der ihn betäuben mußte, daß ihm ferner mittelst eines sehr scharfen Messers die Kehle sammt allen Schlagadern durchschnitten und die Haut vom Schnitte angefangen über dem Gesichte und über dem ganzen Kopfe bis an den rückwärtigen Rumpf abgelöst, so wie sein Körper noch anderweitig verunstaltet wurde. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf den Schlosser Johann P. in Swiątniki, der bereits verhaftet und in Untersuchung ist.

* Am 1. d. ist in den Waldungen des Gutsbesitzers Attal v. Przyborowski in Dąbie, Bezirk Dobczyce, durch Unvorsichtigkeit ein Waldbrand ausgebrochen, der trotz schleuniger Hülfe nicht gleich bewältigt werden konnte und man befürchtete sogar, daß bei dem herrschenden, starken Südostwind die angrenzenden Poznachowicer und Zegartowicer Forsten vom Brande mitgegriffen werden könnten.

Desgleichen hat in dem Poremba'er Revier, Bezirk Krzeszowice, ein Waldbrand stattgefunden, wobei 3 Joch Wald abgebrannt sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. Mai stattgehabten Verlosung der Graf Keglevich'schen Lose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 39,203 mit 14,000 fl., Nr. 31,331 mit 2500 fl., Nr. 16,341 und 53,193 mit je 500 fl., Nr. 22,410, 31,962, 55,672 mit je 200 fl., Nr. 1883, 7332, 2369, 44,124, 61,278 mit je 100 fl.

— Die neuesten Nachrichten über den Stand der Rinderpest im Königreich Polen lauten nach der „Bresl. Ztg." dahin, daß dieselbe in der Stadt Terespol und der Gemeinde Lobaczew, wo sie in der letzten Zeit nur allein noch aufgetreten, gänzlich unterdrückt und daß sie auch an anderen Orten nicht weiter zum Vorschein gekommen ist. Demnach ist nun das Königreich Polen als von der Viehseuche wieder gänzlich befreit anzusehen.

— Eine französische Gesellschaft hat in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Asti nach Vercelli einen Vertrag mit den Vertretern der betheiligten Ortschaften abgeschlossen.

Krakau, 4. Mai. Die Getreidezufuhr auf der Grenze ist außerordentlich klein; der Handel beschränkt sich auf geringe Umsatz-Quantitäten. Die Preise der vorigen Woche erhalten sich mehr oder weniger. Im Allgemeinen ist der Handelsverkehr ein nur sehr geringer und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich in Kürze die Verhältnisse ändern möchten. Auf dem hiesigen Markte fand Weizen für Local-Bedürfniß noch einen geringen Absatz, dafür war nach Korn gar keine Anfrage, und nur weniges konnte zu den notirten Preisen abgesetzt werden. Die übrigen Handelsgegenstände waren ganz ohne Nachfrage und die Preise blieben daher nur nominell. Die Getreide-Speculation hat ganz aufgehört. Die hiesigen Speculanten arbeiten meistens nicht mit ihrem Gelde; sie sind gewöhnlich nur Mittels-Personen ausländischer Kaufleute, wenn sie daher von diesen keine Bestellungen erhalten, oder wenn sie nicht hoffen können, das angekaufte Getreide gleich weiter zu verkaufen, so sind sie nicht im Stande, Ankäufe auf ihre eigene Rechnung zu realisiren, denn dazu fehlt ihnen hinreichender Credit und andererseits die nöthigen Geldsummen. Vorige Woche entfernte sich von hier einer von diesen Getreide-Aufkäufern, der dasselbe für die Regierungs-Magazine lieferte, und nahm einige Tausend fl. CM. mit, die eine größere Anzahl Juden zusammengelegt hatte, und obwohl man ihn von Ungarn wieder zurückgebracht hat, so hat doch dieser Vorfall auch den geringen Credit, den hier die Getreidehändler gehabt haben, erschüttert und hat es unmöglich gemacht, das Getreide heute auf Credit zu kaufen. Dieser eine Vorfall gibt einen Begriff von dem niedrigen Stande des Getreidehandels auf hiesigem Platze.

Krakauer Cours am 4 Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 107 — verl. 106 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. $96^1/_2$ bez. Neue und alte Zwanziger $106^1/_2$ verl. $105^1/_4$ bez. Ruß. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. [illegible] Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Pol. [illegible] Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100—$99^1/_2$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81^1/_4$—$80^1/_2$. Grundentl.-Oblig. $79^1/_2$—$78^5/_6$. National-Anleihe 84—$83^1/_2$ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 1. Mai 1858 gehobenen fünf Zahlen:

81. 9. 66. 34. 47.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

St. Petersburg, 3. Mai. Ein ausführliches Programm der Arbeiten, welche den zur Regelung der Bauernverhältnisse zusammengesetzten Adelscomités obliegen werden, ist erschienen. Diese Arbeiten sollen in drei Perioden vorgenommen werden, deren erste die Feststellung der Prinzipien, die zweite die Durchführung für jedes Gut, die dritte die Abfassung eines Gesammtcodex für die Landbevölkerung umfassen wird. Die Dauer der statistischen und systematischen Vorbereitungsarbeiten der ersten Periode wurde auf sechs Monate festgesetzt, nach deren Verlauf die Bauern alle Rechte der übrigen steuerpflichtigen Stände erhalten. Dieselben bleiben jedoch zeitweilig an das Gut gebunden, bis der Loskauf erfolgt.

Berlin, 4. Mai. Der gestrige „Staatsanzeiger" enthält die Meldung, daß dem Geschäft in den neuen österreichischen Losen kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Turin, 4. Mai. Der gestrige „Patriota" hält die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer für möglich, da das Ministerium bei der jetzigen Zusammensetzung derselben auf eine stabile Majorität nicht zählen könne und bemüssigt sei, in ganz wichtigen Fragen entweder bei der Rechten oder Linken Unterstützung zu suchen und Vorsichten zu beobachten, welche die der Regierung nöthige freie Bewegung schmälern. Demselben Blatte zu Folge soll die Regierung auf dem Punkte stehen, die diplomatischen Beziehungen mit Neapel abzubrechen. Der „Pensiero" in Oneglia hat zu erscheinen aufgehört. Von den 42 Stimmen gegen das Gesetz Deforesta gehörten 30 der Linken, 12 der äußersten Rechten an.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Mai 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Guido Poniński aus Polen. Alexander von Kriegshuber aus Niedary. Michael Dobrzyński aus Jodłowa. Joseph Gniewoszewski aus Tarnów.

Im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Eduard Braun aus Sanka und Moritz Szymanowski aus Rzeszów.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Adam Zamojski aus Paris und Graf Stephan Leśniowski aus Ryglice. Ferner die Frau Gräfin Theresia Bobrowska, Gutsbesitzerin, aus Andrychau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Kamocki nach Ostrów und Xaver Jasieński nach Rußland. Ferner Herr Alexander Korowicki, k. russ. Staatsrath, nach Lemberg.

Nissels „Heinrich der Löwe" wurde am 25. April in Braunschweig zur Feier des Geburtstages des Herzogs gegeben.

Die Herren Lafont und Bechard in Paris haben dem Comité des französischen Theaters ein Stück vorgelesen, in dem eine Mutter durch ihre Excentritäten die Zukunft ihrer Tochter compromittirt. Dies geschieht unter Verhältnissen, welche die Mitglieder des Comité's bestimmt haben, das Stück zurückzuweisen, weil sie in der Heldin eine berühmte Schriftstellerin erkannt haben wollen.

** Theater Enthusiasmus. Aus Havannah berichtet man von dem Ausbruch eines Theater-Enthusiasmus, der selbst dort ohne Beispiel war. Der Tag der Benefiz-Vorstellung der Divina Marietta Gazzaniga in der „Traviata" war ein Festtag. Das Theater faßte 4000 Menschen; beim Aufgehen des Vorhanges bedeckten bunte Kränze und Bouquets die Bühne und 25 weiße Tauben mit bunten Bändern flogen auf die Scene; an Geschenken folgten ein goldener Pokal, ein Paar Ohringe, jeder eine einzige echte Perle, eine Broche, ein Armband von Brillanten und 16 Kronen der feinsten künstlichen Blumen. Die Einnahme betrug mit Geschenken nahe an 12,000 Dollars.

** In Warschau hat Herr Eduard Starzyński einen Preis von 100 Ducaten oder 2000 fl. poln. auf die Verfassung des besten Lustspiels in polnischer Sprache gesetzt. Die näheren Bedingungen werden durch den „Kurjer Warszawski" veröffentlicht werden. Seinem Beispiele folgend hat der Graf Nicolaus Gurowski [illegible] Gazeta [illegible] Concurs bestimmt, welches entweder einen landesgeschichtlichen [illegible] Gegenstand behandeln oder auf Landes-Sitten [illegible]. Wenn es in Versen geschrieben ist, so kann es 5 oder 3 Acte in Prosa aber [illegible] Acte in sich fassen. Als Zeitpunkt der Einreichung ist der 31. Dezember 1858 bestimmt.

** Paris. Bei der Versteigerung des Nachlasses der Mademoiselle Rachel wurden die unbedeutendsten Gegenstände zu enormen Preisen hinaufgetrieben. Ein alter gestickter Lehnstuhl wurde mit 500 Fr. bezahlt, und ähnlich ihre Costüme als Jeanne d'Arc, Maria Stuart, Phädra u. s. w. Am meisten waren die alten, zerlesenen Abdrücke der Stücke begehrt, in denen die Rachel ihre Rollen studirt, und die sie zum Theil mit Anmerkungen versehen hatte. Für die Adrienne Lecouvreur bezahlte man 1250 Frcs., die Phädra mit 1200 Frcs, Angelo mit 580 Frcs., den Cid mit 375 Frcs. u. s. w. Die meisten kaufte der ehemalige Secretär der Rachel, Herr Bellevaut, und zwar nicht für eigene Rechnung sondern in fremdem Auftrage. Drei dieser Broschüren sollen für die Kaiserin erstanden sein.

Der berühmte Nationalökonom Michel Chevalier ist an einem Herzübel so schwer erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Neuerdings macht ein Proceß der einige unserer literarischer Berühmtheiten berührt, nicht geringes Aufsehen. Bekanntlich war Jules Sandeau der erste Geliebte der Mad. Georges Sand, die damals noch nach ihrem Gemal Aurore Dudevant hieß. Als der Autor der Katharine und des Hauses Pernavan sich von der Geliebten trennen mußte, war er noch sehr jung und schwärmerisch; er zog sich an das Meeres-Ufer zurück und schilderte in Briefen an einen Freund die tiefen Seelenschmerzen, welche ihn [illegible] sind fast 30 Jahre seitdem vergangen, Jules Sandeau ist verheirathet und seine Jugendillusionen [illegible], da bemerkt er plötzlich, daß ein Journal jene intimen Correspondenzen zu veröffentlichen [illegible]. Der Freund, der die Briefe [illegible] er will, daß ein Richterspruch der Fortsetzung dieser Veröffentlichung Einhalt thue. [illegible] Madame Louise Collet die Briefe Benjamin Constant's an Madame Récamier [illegible] der Familie Récamier. Eben so gewann im vorigen Jahre Madame Horace Vernet einen ähnlichen Proceß gegen M. Sylvestre. Man ist daher begierig, wie die Entscheidung zu Gunsten Jules Sandeau's ausfallen werde.

** Freiherr von Neimanns erlag, wie Dr. Reil aus Halle, welcher in Alt-Kairo gemeinschaftlich mit Freiherr von Neimanns dasselbe Hotel bewohnte und bis zum letzten Augenblicke Zeuge seiner schrecklichen Leiden war, der „Zeit" mittheilt, gerade an dem zu seiner Abreise nach Darfur und Wadai zur Aufsuchung des unglücklichen Dr. Eduard Vogel bestimmten Tage, dem 15. März, nach nur 36stündiger Krankheit, einer der seltensten und fürchterlichsten, aber auch unheilbaren Krankheit, dem Mundstarrkrampf. Während der letzten Wochen seines Aufenthaltes in Alt-Kairo, schreibt Dr. Reil, hat sich Neimanns, wie Sie wissen, viel und angestrengt mit den Vorbereitungen zu seiner großen Reise beschäftigt, dabei viel des Nachts geschrieben oder astronomische Beobachtungen gemacht und sich so körperlich und geistig angestrengt, daß er seiner Aussage nach in einen nervösen reizbaren Zustand verfallen und an Schlaflosigkeit litt. Bei der Gewalt sich zu beherrschen, merkte man ihm dies jedoch nicht an; nur schilderte er selbst seine Constitution stets als eine nervöse, reizbare, mit seinen sonstigen herkulischen Körperzuständen nicht im Einklang stehende. Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß er seit seinem $1^1/_2$ jährigen Aufenthalt im Orient zweimal (1856—1857) in Kairo und 1857 im August in Djedda einen Typhus überstanden hatte. [illegible] hatte er sich verschiedentlichen schmerzhaften Zahnoperationen, Plombiren, [illegible] unterzogen; herausziehen, Tödten der Nerven. [illegible] Schmerzen [illegible] vielen Leuten [illegible] Gelegenheiten, klagte er [illegible] Donnerstag den 11. März [illegible] schwerden beim Schlingen [illegible] um 4 Uhr [illegible] unserer Unterhaltung Theil. Freitag den 12. März bestanden dieselben Beschwerden in etwas erhöhtem Maße; mit Leuten, die zu ihm kamen, konnte er nicht [illegible] Sonnabend früh untersuchte ich und Nullmann, da er über vermehrte Schlingbeschwerden klagte, seinen Gaumen; der Mund ließ sich hinlänglich öffnen, wenn auch nicht ganz, man bemerkte nur geringe Röthung des Gaumsegels, keine Geschwulst der Mandeln; Fieber war nicht vorhanden. Kataplasmen, Gurgeln von Malvendecoct und Einreibungen von Opodeldoc wurden den ganzen Tag fortgesetzt. Ich sah ihn noch Abends 10 Uhr in seinem Zimmer, das er den ganzen Tag nicht verlassen hatte und er war heiter, über Langeweile scherzend. Zahnschmerzen waren in den letzten 3 Tagen nicht vorhanden gewesen. In der Nacht vom 13. zum 14. März früh gegen 5 Uhr weckte sein Pochen und Hilferufen den neben ihm schlafenden Wiener, sowie Dr. Nullmann und mich, die wir seit dieser Zeit bis zu seinem Tode ihn keine Secunde gleichzeitig verlassen haben. Wir fanden ihn steif in Nacken und Rücken, mit fest verschlossenem Kiefer, höchstem Angstausdruck, gerötheten und schweißbedecktem Gesicht im Bett, konnten an der Diagnose des ausgebrochenen Tetanus und Trismus nicht mehr zweifeln und wandten im Moment Chloroform-Einathmung an, so wie starke Sinapismen auf Rücken und Nacken. Der sofort gerufene Dr. Bilharz, der ihn an den vorigen Tagen schon mit berathen hatte, stimmte dieser Diagnose bei. [illegible] Die Chloroforminhalation [illegible] dreimal bis gegen 1 Uhr Nachmittags wiederholt [illegible] Gran Morphium [illegible] Nachlaß der tetanischen Steifheit [illegible] des Mundes [illegible] Tetanus und Trismus [illegible] Am 15. d. M. [illegible] Leben ein Ende.

Amtliche Erlässe.

N. 2734. **Kundmachung.** (455. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß die zur Verlassenschaft des Franz Wojtawski gehörigen im Tarnower Kreise, Dembica'er Bezirke gelegenen Güter Ostrów, das ist: die Vorwerke Ostrów, Kozie und Wiktorzec mit Ausschluß des Vorwerkes Anastazów, für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis Ende Juni 1864 mittelst öffentlicher Versteigerung hiergerichts am 21. Mai 1858, 10 Uhr Vormittags werden verpachtet werden.

Der jährliche Pachtzins wird mit 3500 fl. CM. ausgerufen; als Caution ist ein dem jährlichen Pachtzins entsprechender Betrag in Staatspapieren oder Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt nach dem Curswerthe und als Vadium die Summe 350 fl. CM. in obigen Effecten zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können ihrem ganzen Inhalte nach, in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Wegen Besichtigung des Pachtobjectes ist sich an den ökonomischen Verwalter in Ostrów zu wenden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. April 1858.

N. 2734. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia, że dobra Ostrów w obwodzie Tarnowskim, powiecie Dembickim położone, do massy spadkowéj ś. p. Franciszka Wojtawskiego należące, składające się z folwarków Ostrowskiego, na Kozi wraz z Wiktorcem, z wyłączeniem folwarku Anastazów, na czas od 1. Lipca 1858 do ostatniego Czerwca 1864 przez publiczną licytacyę w tutejszym c. k Sądzie na dniu 21. Maja 1858 o godzinie 10éj rano w dzierżawę wypuszczone będą.

Roczny czynsz dzierżawy wywołany będzie w ilości 3500 złr. m. k.

Kaucya wyrównywająca rocznemu czynszowi dzierżawnemu w papierach rządowych lub listach zastawnych galic. po kursie złożoną być musi.

Wadyum wynosi 350 złr. m. k. w papierach rządowych lub listach zastawnych galic.

Dobra wydzierżawić się mające, okazane będą żądającym na gruncie przez miejscowego officyalistę; zaś warunki téj dzierżawy wolno każdemu przejrzeć w registraturze tutejszéj.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22. Kwietnia 1858.

N. 337. **Kundmachung.** (462. 1—3)

Zur Besetzung der bei dieser k. k. Kreisbehörde erledigten Kreiskanzelistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. CM. wird der Concurs bis 20. Mai l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes hieramts einzubringen und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion
b) über die zurückgelegten Studien und die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache
c) über das moralischen und politische Verhalten,
d) über die bishörige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieser k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 30. April 1858.

N. 852. **Edictal-Vorladung.** (469. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Limanowa Sandecer Kreises werden nachbenanten zu heurigen Stellung auf den Assentplatz berufene, jedoch unbefugt und unbekannt wo abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltungs dieses Edictes in die Krakauer Regierungs-Zeitung gerechnet, hieramts um so gewisser zu erscheinen und der Militärstellung nachzukommen, als nach Ablauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden:

Johann Giza aus Koszary H.-N. 1 geb. 1837
Johann Leśniak aus Piekiełko „ 2 „ 1834
Johann Sliwa aus Kostrzaryje „ 12 „ 1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Limanowa, am 1. Mai 1858.

Nr. 1612. **Kundmachung.** (463. 2—3)

Zur Wiederbesetzung einer im Krakauer Verwaltungsgebiete erledigten, mit einer Jahresbesoldung von sechs Hundert Gulden Conv. Mze. verbundenen Kreisarztenstelle wird der Concurs bis 15. Juni d. J. hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre Gesuche, instruirt mit einer Abschrift ihres Diplomes über die an einer inländischen Universität erlangte Doctors-Würde der Medicin, mit den Nachweisungen über die etwa schon geleisteten Staats-Gemeinde- oder sonstige öffentliche Dienste mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, jene aber, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der betreffenden politischen Behörde bei der hierortigen Landesregierung zu überreichen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 30. April 1858.

Privat-Inserate.

Ein Haus

mit einem öffentlichen Garten, das seit Jahren von zahlreichen Gästen besucht wird und bereits ein bewährtes Renomme sich erworben hat — mit einem Gemüse- und Baumgarten ist in der Vorstadt Wosela Nr. 234 Gem. VIII. unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres daselbst. (381. 3)

Theilnehmer wird gesucht.

Zur Ausdehnung eines schon bestehenden, durch und durch reellen Unternehmens wird als stiller Gesellschafter ein distinguirter Mann — am liebsten ein Beamter oder Pensionist, mit einem Capitalszuschuß von 3 bis 4 Tausend Gulden Bank-V. — gesucht, und nebst vollkommenster Sicherstellung des Capitals ein Zinsertrag von wenigstens 25 pCt. garantirt.

Gefällige Anträge, für deren Geheimhaltung man mit Ehrenwort bürgt, sind unter der Chiffre: L. F. C. poste restante Krakau erbeten, doch sind der Natur des Unternehmes nach, Israeliten von der Theilnahme ausgeschlossen. (443. 2—3)

Stellegesuch.

Eine junge Dame aus sehr guter Familie in Baiern, welche den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Klavierspiele, im Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten zu ertheilen vollkommen im Stande ist, wünscht in einer Familie der höheren Stände als **Erzieherin**, am liebsten von Mädchen, placirt zu werden, und es könnte der Eintritt in die Stelle sogleich geschehen. Dieselbe ist durch das empfehlendste Zeugniß eines competenten pädagogischen Institutes unterstützt; sie beansprucht ferner nicht so sehr großes Salair als freundliche Stellung in der Familie. Adressen unter Ch. 1. Th. S. übermittelt an die Gesuchstellerin aus Güte die Expedition der Krakauer Zeitung.

Markt-Anzeige.

Die Leinen-Waaren-Niederlage

zur „Elisabeth-Brücke" von

Gottlieb & Beyer

aus Wien,

während der Marktzeit im Hotel Dresden.

Wir machen hiemit unseren geehrten Kunden und einem P. T. Publicum die ergebene Anzeige, daß wir auch diesmal während der Marktzeit mit einem bedeutenden Lager aller Gattungen

echter Leinen-Waaren

angekommen sind, **und machen hiemit unsern Preis-Courant allgemein bekannt.**

Wir machen einem P. T. Publicum aufmerksam, daß wir mit keinem ähnlichen Geschäfte in irgend einer Verbindung stehen.

Unsere schon bereits seit einem halben Jahrhundert anerkannte Solidität garantirt für echtes Leinen und richtiges Ellenmaaß. Nur für diese Waaren, welche in unserem Verkaufs-Locale gekauft werden.

PREIS - COURANT.

1 Stück Garnleinwand, 30 Wiener Ellen, auf Leintücher 5 fl. 24 kr., 6, 7, 8 bis 10 fl.
1 „ Wichsstätter Leinwand, 30 Wiener Ellen lang, 6 fl. 30 kr., 7, 8 bis 9 fl.
1 „ 5/4 breite feine Handgarn-Leinwand, bes. für Bettwäsche, 30 Wr. Ellen 8, 9, 10 bis 11 fl.
1 „ Extrafeine Herrnhuter Leinwand, 5/4 breit, 30 Wr. Ellen zu 6 Hemden 9, 10, 11 bis 12 fl.
1 „ Hochfeine Schweizer Leinwand, 5/4 breit, 25 Wr. Ellen 10, 11, 12 bis 14 fl.
1 „ Leder-Leinwand zu 38 Wr. Ellen 8, 9, 10 bis 12 fl.
1 „ Rumburger Leinwand zu 12 Hemden 10, 12, 14 bis 18 fl.
1 „ Irländer Webe, 5/4 breit, 38 Wiener Ellen 12, 14, 18 bis 20 fl.
1 „ Schweizer Webe zu 12 Hemden 14, 16, 18 bis 20 fl.
1 „ Konstanzer Webe, 5/4 breit, 50 Wr. Ellen 18, 20, 24 bis 35 fl.
Alle Gattungen Rumburger u. Birefelder Webe, 50 u. 54 Wr. E. 18, 20, 24, 28, 35, 40, 45, 50—100 fl.
1 Dtzd. echte weiße Leinen-Tüchel 2 fl. 24 kr., 3, 4, 5 bis 12 fl.
1/2 „ echtfarbig blau gedruckte Leinen-Sacktüchel für Herren 1 fl. 36 kr., 2 fl. 30 kr., 3 bis 6 fl.
1/2 „ echte französische Battist-Tücher 1 fl. 36 kr., 2, 3, 4 bis 10 fl.
1/2 „ Brüsseler Linon-Battist-Tücher 3, 4, 5, 6 bis 15 fl.
1 „ große Tisch-Servietten 2, 3, 4 bis 8 fl.
1 „ Handtücher in Zwilch 1 fl. 20 kr., 2 fl. 30 kr., 3 fl. 30 kr., 4 bis 6 fl.
1 „ Handtücher in Damast 4, 6, 8 bis 15 fl.
1 großes Damast-Tischtuch ohne Nath 1, 2, 3, 4 bis 5 fl.
1 in Größen und Farben verschiedenes Kaffeetuch 24 kr., 1, 2, 3, 4 bis 5 fl.
1 Dtzd. Dessert-Servietten 24 kr., 1, 2, 3 bis 4 fl.
1 „ Damast-Garnitur für 6, 12, 18 und 24 Personen, von 4 bis 80 fl.
1 Stück echtfarbiger Bett-Canafas, 30 Wiener Ellen, 5 fl. 30 kr., 6 fl. 30 kr. bis 10 fl
1 „ weißen Atlas-Gradl auf Bettwäsche und Unterhosen, das Stück zu 4, 6, 10 bis 12 fl.

Eingetretener Verhältnisse wegen befinden sich am Lager mehrere Dutzend von den feinsten Leinwand-Hemden nach der neuesten Façon (ungewaschen), welche wir um die Hälfte des Anschaffungspreises verkaufen, das Stück pr. 2, 4 und 6 fl. Besonders machen wir aufmerksam auf mehrere 100 Dutzend sächsische Zwirn-Strümpfe und Socken für Herren und Damen, pr. Dutzend zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 bis 25 fl. die feinsten. Ferner 2 bis 2 1/2 und 3 Wiener Ellen breite Leinwand auf Leintücher ohne Nath; mehrere 100 Dtzd. französische Tücher mit farbigen Rändern pr. Stück von 48 kr. angefangen.

Das Verkaufs-Local befindet sich nur allein während der Marktzeit in **Krakau** im

Hôtel Dresden.

In Lemberg im **Hôtel de l'Europa** nur während der Marktzeit.

In Wien Stadt Spiegelgasse N. 1088

durchs ganze Jahr.

Bestellungen von Außerhalb werden durchs ganze Jahr zu den hier bekannt gemachten Preisen **nur aus unserer Haupt-Niederlage in Wien, Spiegelgasse Nr. 1088** gegen portofreie Geldeinsendung, aufs sorgfältigste und schnellste besorgt, eben so, als wenn persönliche Einkäufe geschähen. (453. 5)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	326'' 45	+14.3	28	West stark	heiter	Sturm	+10°3	+15°6
	10	327 45	10,3	63	Nord-West „	„	Nebel am Horizont		
5	6	329 19	6,7	69	Nord „	„			

Im k. k. Theater.

Freitag den 7. und Samstag den 8. Mai:

Große

geologische Vorstellung.

Die Bildung der Erdoberfläche vom Uranfang bis zum Auftreten des Menschengeschlechts.

(Mittelst eines Hydro-oxygen Gas-Apparates.)

Das Nähere besagt der große Anschlagzettel.

Billets und Programme sind von heute ab im Hotel Poller, Zimmer Nr. 32, zu haben.

Der bedeutenden Unkosten wegen finden unwiderruflich nur diese beiden Vorstellungen statt.

P. Hoffmann.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Mai 1858.

	Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84	84 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95	95 1/8
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2	98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 5/8	81 11/16
detto „ 4 1/2%	71 5/8	71 3/4
detto „ 4%	64	64 1/4
detto „ 3%	49 3/4	50
detto „ 2 1/2%	41	41 1/4
detto „ 1%	16 1/8	16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97	—
Oedenburger detto „ 5%	97	—
Pesther detto „ 4%	97	—
Mailänder detto „ 4%	96	—
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89	89 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80 1/4	80 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84	85
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2	64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	315	316
detto „ 1839	129 1/2	129 3/4
detto „ 1854 4%	108 5/8	108 3/4
Como-Rentscheine	15 3/8	15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77	78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87	87 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80	81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86	87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88	89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109	110
Actien der Nationalbank	973	974
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2	99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	241	241 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114	114 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—	
„ „ Nordbahn	180 3/4	
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	284 1/2	284 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100	100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	90 3/4	91
„ „ Theißbahn	100	100 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	246 1/2	246 3/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	541	542
„ „ detto 13. Emission	101 1/2	101 3/4
„ „ Lloyd	375	376
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59	60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65	66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19	20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29	30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83	83 1/2
„ Salm 40 „	42 1/2	42 3/4
„ Palffy 40 „	37 1/4	37 1/2
„ Clary 40 „	37 1/2	37 3/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2	39 3/4
F. Windischgrätz 20 „	25	25 1/4
Gf. Waldstein 20 „	26 3/4	27
„ Keglevich 10 „	14 1/2	15
Amsterdam (2 Mon.)	88	
Augsburg (Uso.)	106	
Bukarest (31 T. Sicht)	263	
Constantinopel detto	—	
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/8	
Hamburg (2 Mon.)	77 3/8	
Livorno (2 Mon.)	105 1/4	
London (3 Mon.)	10 17 1/2	
Mailand (2 Mon.)	105 3/8	
Paris (2 Mon.)	123 5/8	
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8	
Napoleonsd'or	8 15	15 1/2
Engl. Sovereigns	10 19	
Ruff. Imperiale	8 27	

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.